

Vorlage Nr. I/ 280/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Maßnahmen zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU und des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen

hier: Erweiterung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal -Mittelbewirtschaftung- um den Empfang und die Bearbeitung einer elektronischen Rechnung“ (E-Rechnung) und Projektabschlussbericht

A Problem

Der Magistrat hat mit Vorlage Nr. II/11/2017 in seiner Sitzung am 15.03.2017 (Protokoll-Nr. 217) der Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) zugestimmt. Zur Einführung der E-Rechnung wurde eine Projektgruppe eingesetzt, der neben der Stadtkämmerei und der Magistratskanzlei (Projektleitung), die Stadtkasse, das Rechnungsprüfungsamt, der Betrieb für Informationstechnologie (Projektleitung), die Mitbestimmungsgremien sowie das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt, das Schulamt, das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Feuerwehr und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien angehörten.

Ferner hat der Magistrat mit Vorlage Nr. II/32/2018 in seiner Sitzung am 27.06.2018 (Protokoll-Nr. 651) der Verarbeitung der elektronischen Rechnungen mittels des Dokumentenmanagementsystems enaio zugestimmt und die schon eingesetzte Projektgruppe mit der Umsetzung dieses Projektes beauftragt. Mit Vorlage Nr. I/233/2021 hat der Magistrat am 22.09.2021 zugestimmt, dass ab der 42. Kalenderwoche 2021 mit dem Produktivbetrieb begonnen werden kann. Zusätzlich bat der Magistrat die Projektgruppe, einen Projektabschlussbericht zu erstellen und vorzulegen.

Das Land Bremen stellt zentral eine IT-Infrastruktur für den Empfang und Weiterleitung elektronischer Eingangsrechnungen. Für die verwaltungsinterne Verarbeitung elektronischer Rechnungen wird das Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio der Firma OPTIMAL SYSTEMS eingesetzt.

Neben einem Modul für den Rechnungseingang und die Rechnungsbearbeitung wurde auch eine Schnittstelle zur Finanzsoftware ProFiskal erstellt. Sowohl das Rechte- und Rollenkonzept als auch die zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen werden aus den Schnittstellentabelle der Finanzsoftware ProFiskal übernommen. Zur Auszahlung werden die elektronischen Rechnungen, die im Rechnungsbearbeitungsmodul in enaio geprüft und angeordnet werden, an ProFiskal übermittelt.

Mit Start des Produktivbetriebes und sukzessivem Ausbau der elektronischen Rechnungsbearbeitung hat die eingesetzte Projektgruppe Anfang 2022 ihre Arbeit beendet. Für die Inbetriebnahme des Regelbetriebes der elektronischen Rechnungsbearbeitung bedarf es einer Erweiterung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal-Mittelbewirtschaftung“.

Die Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal–Mittelbewirtschaftung“ regelt die Besonderheiten beim Einsatz des IT-Verfahrens ProFiskal für die Bewirtschaftung des Haushalts, u.a. auch hinsichtlich der Erteilung von Kassenanordnungen. Für die Bearbeitung von Kassenanordnungen in ProFiskal gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Freigabe von Kassenanordnungen kann nur von den Nutzenden vorgenommen werden, die nicht die Daten erfasst haben. Dies wird von ProFiskal anhand der Nutzerkennungen kontrolliert.

Die bremische Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) regelt zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Ausstellung, der Übermittlung, des Empfangs und der Verarbeitung einer elektronischen Rechnung (E-Rechnung) nach § 4 Absatz 2 Satz 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen.

Die Erweiterung zur o. g. Dienstanweisung regelt den Empfang und die Bearbeitung einer elektronischen Rechnung. Diese Erweiterung bedarf der Zustimmung des Magistrats.

B Lösung

Dem Magistrat wird vorgeschlagen, der Erweiterung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal–Mittelbewirtschaftung“ für den Empfang und Bearbeitung einer elektronischen Rechnung zuzustimmen. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, den Projektabschlussbericht „E-Rechnung“ zur Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Die Umsetzung dieser Regelung basiert auf gesetzlichen Grundlagen der EU, des Bundes und des Landes. Eine Alternative kann daher nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Klimaschutzzielrelevanz ist nicht gegeben. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht und weder besondere Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie des Sports sind erkennbar. Ebenso besteht keine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Mitbestimmungsgremien haben der Erweiterung der Dienstanweisung zugestimmt. Die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt waren an der Erstellung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Die Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat beschließt die Erweiterung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal -Mittelbewirtschaftung- für den Empfang und Bearbeitung einer elektronischen Rechnung“.
2. Der Magistrat nimmt den Projektabschlussbericht zur Umsetzung des Empfangs und der Bearbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung) zur Kenntnis.
3. Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss um Kenntnisnahme.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Erweiterung der Dienstanweisung „Finanzsoftware ProFiskal –Mittelbewirtschaftung- um den Empfang und die Bearbeitung einer elektronischen Rechnung“ (E-Rechnung)

Projektabschlussbericht zur Umsetzung des Empfangs und der Bearbeitung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnung)